



VERFÜGUNG

vom 7. Juli 2000

Stäfa. Nutzungsplanung (Waldabstandslinienplan Nr. 16)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit Verfügung der Baudirektion vom 15. Dezember 1999 (BDV Nr. 1576/1999) wurde die Richt- und Nutzungsplanung der Gemeinde Stäfa genehmigt. Mit dieser Genehmigung musste infolge eines hängigen Rekurses die im Waldabstandslinienplan Nr. 16 bezeichnete Linie ausgenommen werden.

Mit Verfügung vom 30. Juli 1999 lud die Baurekurskommission II die Baudirektion ein, das Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Mit Beschluss vom 7. Juni 1999 setzte die Gemeindeversammlung Stäfa u.a. im Bereich des Grundstücks Kat.-Nr. 10864 neu eine Waldabstandslinie fest. Sie durchschneidet das Grundstück Kat.-Nr. 10864 mit einem Waldabstand von ca. 25 m und verläuft entlang der Ostfassade des Gebäudes Vers.-Nr. 1711 mit einem Waldabstand von ca. 28 m. Der Vorlage steht aus Sicht der Baudirektion nichts entgegen.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Angeichts des hängigen Rechtsmittelsverfahrens kann die bezeichnete Waldabstandslinie für das Grundstück Kat.-Nr. 10864 derzeit nicht in Kraft gesetzt werden. Die je nach weiterem Verlauf des Rechtsmittelverfahrens zuständige Rechtsmittelinstanz wird eingeladen, der Baudirektion ihren rechtskräftigen Entscheid mitzuteilen, damit je nach Ausgang des Gerichtsverfahrens für die Publikation und die Zustellung des Genehmigungsentscheides und der zugehörigen Akten gesorgt werden kann.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Stäfa am 7. Juni 1999 im Waldabstandslinienplan Nr. 16 festgesetzte Linie für das Grundstück Kat.-Nr. 10864 wird genehmigt.

- II. Mitteilung an den Rekurrenten, Heinrich Zollinger-Berger, Püntacherweg 4, 8712 Stäfa (einschreiben mit Rückschein), an den Gemeinderat Stäfa (einschreiben mit Rückschein), an die Baurekurskommission II (einschreiben) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage der Akten).

Zürich, den 7. Juli 2000
000197/Owü//Zwe

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug:
